

Position der ERM-Koalition zur Revision der Industrieemissionsrichtlinie (IED) und der neuen Verordnung zum Industrieemissions-Portal (IEP)

Die ERM-Koalition der Trinkwasserversorgungsverbände vertritt 170 Wasserversorger und 188 Millionen Menschen in 18 Staaten in den Flusseinzugsgebieten von Rhein ([IAWR](#), [AWBR](#), [ARW](#), [RIWA-Rijn](#)) und Ruhr ([AWWR](#)), Donau ([IAWD](#)), Elbe ([AWE](#)), Maas ([RIWA-Meuse](#)) und Schelde ([RIWA-Scheldt](#)), die auf sauberes Trinkwasser angewiesen sind, darunter die 13 EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

Am 05.04.2022 legte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für die Revision der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) sowie einer europäischen Registrierung dieser Emissionen vor. Die Richtlinie legt die Regeln für Emissionen von Groß-Industrieanlagen in Wasser, Boden und Luft fest. Die Überarbeitung steht in Einklang mit dem europäischen Null-Schadstoff-Ziel und den Zielen des Green Deal. Die ERM-Koalition sieht die Revision der IED als eine positive Entwicklung in Richtung der angestrebten besseren Integration verschiedener europäischer Richtlinien und Verordnungen wie der Wasserrahmenrichtlinie, REACH, der Richtlinie über kommunales Abwasser und der Richtlinie über Industrieemissionen. Auch die mit der Revision verbundene Umwandlung des Europäischen Schadstoffregisters (PRTR) in ein Industrieemissionsportal (IEP) ist ein Schritt nach vorn.

Der Revisionsvorschlag der Europäischen Kommission zielt auf

- eine Verschärfung der Schwellenwerte für Einleitungen und eine breitere Anwendung der „besten verfügbaren Techniken“ (BVT) oder für die Reinigung umweltschädlicher Industrieemissionen. Dies dürfte zu einer Verringerung sowohl der Direkt- als auch der Indirekteinleitungen in Oberflächengewässer über kommunale Abwassersysteme führen
- Strengere und transparentere Genehmigungsverfahren;
- Bessere Integration mit REACH und der Einstufung von besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern, SVHC);
- Bessere Begründung und Begrenzung möglicher Ausnahmen von der Richtlinie;
- Ein verbessertes und transparenteres System für die Registrierung von Einleitungen und Genehmigungen durch die Integration von IED und PRTR.

Die ERM-Koalition sieht den vorliegenden Vorschlag als eine Verbesserung an. Gleichzeitig plädiert sie aber in einer Reihe von Punkten für eine Verschärfung, und zwar im Hinblick auf folgende Punkte:

Breiterer Anwendungsbereich

Die IED-Richtlinie kommt nur für größere Anlagen und damit nur für etwa 20% der Einleitungen zum Tragen. Dies ist ein Nachteil. Die ERM-Koalition plädiert für einen breiteren Anwendungsbereich, indem alle Einleitungen von SVHC-Stoffen (insbesondere alle PFAS) einem Genehmigungssystem unterworfen werden. Auf der Grundlage des Primärrechts der Europäischen Union, Art. 191 (2) AEUV, ist die Einleitung von Stoffen, die nicht ausdrücklich zugelassen wurden, untersagt.



- eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der IED auf alle Einleitungen von SVHC-Stoffen, dies sollte in jedem Falle PFAS einschließen;
- Umsetzung des EU-Grundsatzes „if not permitted, do not emit it“. ("Wenn nicht erlaubt, dann nicht emittieren."). Die Einleitung von (einzelnen) Stoffen, die nicht ausdrücklich zugelassen sind, ist nicht erlaubt.

Eine Bewertung der Auswirkungen auf die Quellen der Trinkwassergewinnung

Darüber hinaus sollten die Auswirkungen von Einleitungen auf die Wasserqualität an den Entnahmestellen für Trinkwasser auf europäischer Ebene bewertet werden. Dies ist beispielsweise im Rahmen der niederländischen Allgemeinen Bewertungsmethodik (ABM) und der Immissionsprüfung möglich. Hier wurde dieses Audit zusammen mit einer Informationspflicht für Trinkwasserunternehmen bereits integriert. Dies gilt auch für Einleitungen, die indirekt über Kläranlagen in die Oberflächengewässer gelangen. Eine spezielle Reinigung zusätzlich zu den genannten BVT-Anforderungen ist dann erforderlich, wenn Trinkwasserquellen gefährdet sind (BVT+).

- Aufnahme eines Audits in die IED, um die Auswirkungen von Einleitungen an Trinkwasserentnahmestellen in Übereinstimmung mit dem niederländischen ABM und Immissions-Audit zu bewerten. Anwendung zusätzlicher Reinigungsmaßnahmen (BAT+), wenn nötig;
- Einbeziehung der nachgeschalteten Trinkwasserunternehmen in das Genehmigungsverfahren;
- Bei indirekten Einleitungen in kommunale oder industrielle Abwasseranlagen sollten die Betreiber der Abwasseranlagen in das Genehmigungsverfahren einbezogen werden.

Eine regelmäßige Aktualisierung von Genehmigungen und bessere Registrierung von Genehmigungen und Einleitungen

Es ist wichtig, dass die Genehmigungen auf den neuesten Erkenntnissen und Rechtsvorschriften beruhen. In dem Vorschlag sollte eine obligatorische Überprüfung nach spätestens 7 Jahren hinzugefügt werden. Zusammen mit dem Vorschlag für die IED schlägt die Europäische Kommission ein neues Portal für Industrieemissionen (IEP) vor, das eine transparentere Registrierung von Genehmigungen und Emissionsdaten ermöglichen soll. Das bestehende Register (European Pollutant Release and Transfer Register, PRTR) hat sich als nicht ausreichend kohärent und transparent erwiesen. Im Portal sollen sowohl Genehmigungen als auch Einleitungen registriert werden.

Zur Unterstützung dieses Ziels befürwortet die ERM-Koalition eine angemessene Überwachung dieses Portals durch ein unabhängiges Institut wie die Europäische Umweltagentur (EUA) im Wege einer jährlichen Überwachung und eines jährlichen Reportings über die Vollständigkeit und Qualität des Portals.

- Eine obligatorische Überprüfung der Genehmigungen sollte nach spätestens 7 Jahren erfolgen.
- Jährliche Überwachung und Berichterstattung über die Vollständigkeit und Qualität des Portals für Industrieemissionen durch ein unabhängiges Institut, wie die Europäische Umweltagentur.



RIWA-Rijn



Aktiv für the Wasser aus dem Ruhrtal



RIWA-Meuse



RIWA-Scheldt

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, dass SVHC-Stoffe ab einem bestimmten Grenzwert in Anhang II der Revision des PRTR registriert werden müssen. Angesichts des europäischen Ziels, diese SVHC-Stoffe schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen, plädiert die ERM-Koalition dafür, diese Registrierungspflicht für alle SVHC-Einleitungen - unabhängig von der Menge – verpflichtend zu machen. Die Einleitungen von Nicht-SVHC-Stoffen, die die zuständige Behörde für relevant hält, müssen ebenfalls registriert werden. Dies gilt auch für Einleitungen von Kühlwasser (einschließlich der Zusatzstoffe). Die ERM-Koalition begrüßt, dass Änderungen am Anhang II der Kommission, der festlegt, für welche Stoffe das IEP gilt, vorgenommen werden können, um raschen Entwicklungen in anderen Gesetzen oder fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

- Obligatorische Registrierung von Einleitungen aller SVHC-Stoffe, unabhängig von ihrer Menge, einschließlich der Stoffe, die von der zuständigen (Genehmigungs-)Behörde benannt und standardisiert wurden;
- Obligatorische Registrierung von Einleitungen von Kühlwasser (einschließlich der Zusatzstoffe)

Eine bessere Ausführung und Kontrolle

Ein wichtiger Punkt ist die Umsetzung. Aus Sicht der ERM-Koalition ist es von entscheidender Bedeutung, dass die zuständige Behörde über ausreichende Kapazitäten und Engagement verfügt, um den Anforderungen der IED gerecht zu werden. Eine genaue Überwachung der Umsetzung der Richtlinie ist für eine ordnungsgemäße Durchsetzung unerlässlich. Daher muss auch sichergestellt werden, dass die Einhaltung zwingend vorgeschrieben ist und bei Nichteinhaltung Sanktionen folgen können.

- Sicherstellung ausreichender Kenntnisse und Kapazitäten für die Umsetzung der IED;
- Sicherstellen, dass die Einhaltung der IED und/oder Sanktionen im Falle der Nichteinhaltung durchgesetzt werden können.

Dieses Positionspapier der ERM-Koalition entspricht dem Positionspapier von Vewin, dem Verband der niederländischen Wasserversorger.

12. September 2022

